

# Abschluss eines ebase Sparzielplans nach § 304 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für Privatanleger (nachfolgend „Sparzielplan“ genannt)

Der Sparzielplan kann nur in Verbindung mit einem ebase Depot (nachfolgend „Investmentdepot“ genannt) ggf. mit Konto flex abgeschlossen werden. Der Sparzielplan kann nicht in Verbindung mit einem Investmentdepot mit Serviceentgelt abgeschlossen werden!

Abschluss eines ebase Sparzielplans nach § 304 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für Privatanleger bei der FNZ Bank SE

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst kann der Auftrag nicht ausgeführt werden. Vielen Dank!

Depotnummer	<input type="text"/>	Falls vorhanden, bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	---

<b>Depotinhaber(in)</b>	
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
	Telefon-Nr. (tagsüber) <input type="text"/>

<b>Sparzielplan*</b>			
Die Rateneinzahlung auf einen Sparzielplan ist nur <u>monatlich</u> möglich. Dafür ist ein <u>SEPA-Lastschriftmandat</u> gemäß Punkt „Sparzielplan“ der Sonderregelungen für den Sparzielplan der Sonderbedingungen für das ebase Depot bei der FNZ Bank SE für Privatanleger <u>erforderlich</u> . Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Vertriebsprovision den zur Anlage kommenden Sparbetrag mindert. Die Verrechnung erfolgt mit den regelmäßigen Sparraten und kann im ersten Jahr bis zu 1/3 der Sparrate betragen. Weitere Erläuterungen zur Verrechnung der Provisionen entnehmen Sie bitte Punkt „Sparzielsumme, Kostenvorausbelastung gemäß § 304 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)/Provisionen“ der Sonderregelungen für den Sparzielplan. Die Wertentwicklung Ihres Sparzielplans hängt von der zukünftigen Marktentwicklung ab. Die FNZ Bank kann Ihnen nicht die Auszahlung eines bestimmten Geldbetrags zusagen.			
Fondsname	ISIN/WKN	monatlicher Betrag	Laufzeit in Monaten (mind. 72 Monate/ max. 240 Monate)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Der monatliche Betrag** soll ab <input type="text"/> . <input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden.			
<small>Monat                      Jahr</small>			
<small>* Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlags und der jährlich anfallenden Vergütung sind dem aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. ** Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug im Folgemonat durchzuführen.</small>			

<b>Vermögenswirksame Leistungen*</b> (nur bei einem Einzeldepot möglich)	
Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:	
Fondsname	ISIN/WKN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Sparplan nach § 304 KAGB mit einer Laufzeit von 6 Jahren	
<input type="checkbox"/> Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die FNZ Bank die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.	
<small>* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen zu Ihrem Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber. Es gelten zusätzlich die „Sonderregelungen für den Wertpapier-Sparvertrag“ der Sonderbedingungen für das ebase Depot bei der FNZ Bank SE für Privatanleger.</small>	

<b>Externe Bankverbindung</b>	
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b> Ich ermächtige die FNZ Bank Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.	
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer</b> Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank SE lautet: <b>DE68 ZZZO 0000 0250 32</b> . Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.	
<b>Mandatsreferenznummer</b> Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.	
Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden. Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für einen einzelnen Sparplan erteilen möchten, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an :	
<input type="checkbox"/> gilt nur für Zahlungen im Rahmen dieses Sparplans	
<b>Weitere Hinweise:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.</li><li>Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag.</li><li>Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.</li><li>Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritfeinzug erfolgen kann, d. h. bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.</li></ul>	
IBAN*	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>
	Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depotinhaber(in))
<small>* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen. ** Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.</small>	

## Erklärungen/Einwilligungen

### Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

### Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank SE führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

### Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird die FNZ Bank den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

### Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

### Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

### Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds rechtzeitig vor jeder Auftragserteilung unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) zum Abruf, d. h. zur Einsicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de) mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

### Hinweis auf Einbeziehung und Geltung der Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden.

### Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die FNZ Bank im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeansprüche verzichtet.

Die FNZ Bank setzt für die Orderausführung voraus, dass die Standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

## Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Vermittlernummer	<input type="text"/>	<hr/> <p>Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale</p>
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	
Name des Vermittlers	<input type="text"/>	
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input type="text"/>	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	<input type="text"/>	